

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 9**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide und Stülpe)  
Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen und Merzdorf)

---

Termin: 7. April 2014

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum der Agrargenossenschaft „Der Märker“, OT Jänickendorf,  
Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Dr. Fechner
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 19.714 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 164 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Petkus mit 693 mm im Jahr 2013 als stark überdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 20. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 20. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 4 (2013): Herr Schulze, Agrargenossenschaft „Der Märker“: Probleme bereiten auch die im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen unmittelbar nach der Wende umgestalteten Gräben nördlich von Holbeck (Weinberggraben, Hollertgraben). Inzwischen ist dort die schadlose Wasserableitung nicht mehr gegeben.

2. Zu Punkt 5 (2013): Frau Luda, OV Schönefeld: Frau Luda spricht nochmals die illegale Brücke Harnack und die Hühnerhaltung Fröhlich unmittelbar am Hammerfließ in Schönefeld an. Hier ist aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf. Weiterhin fragt Frau Luda nach, ob eine Verlandung des Hammerfließes im Bereich Schönefeld angedacht ist, da eine Gewässerunterhaltung in nur sehr geringem Umfang erfolgt.
3. Zu Punkt 10 (2013): Herr Freydank, Forellenanlage Unterhammer: Herr Freydank wies darauf hin, dass das Wehr Lamprecht am Einlauf zum Gottower See unterläufig und schwergängig ist. Die Stauzielvorgabe von 1,00 bis 1,20 m ist deshalb im Sommer nicht zu halten.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

4. Herr Köppe, LFB Obf. Belzig: Herr Köppe teilte mit, dass am Graben 049.04 im Bereich der Ausspülung eine Böschungssicherung erfolgen muss.
5. Herr Freydank, Forellenanlage Unterhammer: Herr Freydank wies auf einen eingebrochenen Durchlass unter dem Stammfeldweg im Graben 048.1.4.2 hin.
6. Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz bat um die gemeinsame Besichtigung der Einleitstelle der Coolback GmbH in den Jänickendorfer Graben.
7. Herr Reinfeldt, Ortsvorsteher Scharfenbrück: Herr Reinfeldt wies auf einen Baum im Uferbereich des Schweinefließes (048.1) oberhalb der Brücke der Ortsdurchfahrt hin, der auf ein angrenzendes Gebäude stürzen könnte.
8. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune kritisierte die in einigen Bereichen des Schaubezirkes zu nah an der Böschungsoberkante erfolgende landwirtschaftliche Nutzung. Die Unratablagerungen in den Gräben verursachen hohe Kosten bei der Gemeinde.
9. Herr Sickert, WBV: Am Graben 049.d.01.03 wurde durch Anwohner ein Zaun errichtet und Holz abgelagert. Die Zugänglichkeit für die Unterhaltung ist nicht mehr gegeben.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

10. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
11. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
12. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
13. Forderung der Unteren Fischereibehörde: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Hammerfließ (048)
- Flotter Graben/Schweinefließ (048.1)
- Bewässerungsgraben (048.1.4.1)
- Bewässerungsgraben (048.1.4.1.1)
- Bewässerungsgraben (048.1.4.2)
- Steinerfließ (049)
- Eiserbach (049.a)
- Lausegraben (049.b)
- Graben U (049.b.01)
- Schleusengraben (049.c)
- Forstgraben (049.d)
- Jänickendorfer Graben (049.d.01)
- Graben 049.d.01.3

- Riesengraben (049.e)
- Graben 5 (049.e.01)
- Graben 049.e.02

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Weitere zu klärende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 4 und 5 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Der Weinberggraben wird mit der Maßgabe „Durchführung von abflusssichernden Maßnahme bei Bedarf“ in den Unterhaltungsplan aufgenommen. Abflusssichernde Maßnahmen werden durchgeführt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 4: Die Böschungfußsicherung erfolgt mittels Faschinen. Den erforderlichen Füllboden stellt die Försterei. Herr Heu (Busch & Winkelmann) wird in die Bedienung eingewiesen.  
V.: WBV
- Zu Punkt 5: Der Durchlass wird von oben abgedichtet. Die Durchlässe in Fließrichtung abwärts werden gespült.  
V.: WBV
- Zu Punkt 7: Seitens des WBV wird die Verkehrssicherungspflicht für den Baum beim Grundstückseigentümer gesehen. Der Baum stellt kein Hindernis für den schadlosen Abfluss dar. Vor Ort wird festgestellt, dass die Zuwegung oberhalb des Wehres sowie unterhalb der Straßenbrücke nicht gegeben ist. Die Zugänglichkeit ist seitens der Gemeinde und der UWB durchzusetzen.  
V.: UWB / Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Zu Punkt 8: Die Anwesenden nahmen die Hinweise zur Kenntnis.

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/15 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 2: Die illegale Brücke Harnack wurde durch die UWB 2012 gegenüber der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt. Das Problem Hühnerhaltung Fröhlich wurde bisher durch das Ordnungsamt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bearbeitet, die UWB wird sich nun mit um die Sache kümmern. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die Zugänglichkeit für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen nur bedingt gegeben ist. Zur Durchführung abflusssichernder Maßnahmen ist eine Fensterung in Fließrichtung links erforderlich.  
V.: UWB/WBV/Gemeine Nuthe-Urstromtal
- zu Punkt 3: Die Wehranlage befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Durch die UWB wird die Reparatur mit dem LUGV abgestimmt.  
V.: UWB
- Zu Punkt 6: An der Einleitstelle wird augenscheinlich belastetes Abwasser eingeleitet. Die Untere Wasserbehörde prüft im Nachgang zur Gewässerschau die Einhaltung der erlaubten Einleitwerte.  
V.: UWB

Zu Punkt 7: Seitens des WBV wird die Verkehrssicherungspflicht für den Baum beim Grundstückseigentümer gesehen. Der Baum stellt kein Hindernis für den schadlosen Abfluss dar. Vor Ort wird festgestellt, dass die Zuwegung oberhalb des Wehres sowie unterhalb der Straßenbrücke nicht gegeben ist. Die Zugänglichkeit ist seitens der Gemeinde und der UWB durchzusetzen.  
V.: UWB / Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Zu Punkt 9: Der Anwohner ist zur Beseitigung des Zaunes und der Ablagerung aufzufordern.  
V.: UWB

l) sonstige Sachverhalte:

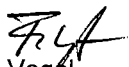
Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 8 statt.

Herr Dr. Kühne informierte, dass in Bezug auf die Gehölzpflegemaßnahmen nun eine planmäßige gebietsweise Abarbeitung in einem Zyklus von 10 bis 15 Jahren durch den WBV erfolgt.

Herr Rippl-Bauermeister, Revierförster Stiftung Wälder für Morgen wies darauf hin, dass durch die Veränderung der Verbandsgebietsgrenzen das Wehr Schmelze im Hammerfließ nun im Zuständigkeitsbereich des WBV Nuthe-Nieplitz liegt. Das Wehr wird derzeit nicht reguliert und ist auf 1,01 m eingestellt.

Protokoll erstellt am 26. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 9

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide und Stülpe)  
Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen und Merzdorf)

am: 7. April 2014

Beginn: 09:30 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt** : Versammlungsraum der Agrargenossenschaft „Der Märker“, OT Jänickendorf, Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	Rippel-Bauermeister	Forster	St. Pflanzg. Wälder Pütz Hagen
3	Köppe, Wolfgang	Forstforster	LW-Obf. Belzig
4	Freydenk, Reinhard	Geschäftsführer	GBL Binnenfischerei Potsdam
5	Otto, Anja	Sachbearbeiterin	LK FF, Untere Fischereibeh.
6	Thiele, Norbert	NP-NW	LUgV. NP-NW
7	Fechner, M.	Amthaber	LK TF Umweltschutz
8	Schätzl, Uwe	Lates Pflanzbau	AG e. V. Des Märker
9	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaftsbau
10	Maetz, Gerhard	SB	LK TF UNB
11	U. Re. Jodl	Ordnungsamt	SO-J. Beck
12	Dr. Trislatz, B.	OV, GV	Gemeinde N.U.
13	Juda, E.	OV, GV	Gewäss. u. Schöpfwerk

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

2. The second part is a list of the names of the members of the committee.

14	Braune, W.	i.v. JGH	Gemeinde N.-U.
15	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
16	Mühlre, Lars	GF	u
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			